FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen	Datum	BV/2017/019
2-61/Ku	14.02.2017	DV/201//019

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	07.03.2017		
Rat	2	23.03.2017		

6. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz" hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 50 a Freizeitzentrum, 2. Änderung "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz".

Finanzielle Auswirkungen? 🖂 Ja 🗌 Nein FINANZIERUNG					
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Fo kosten/-last	-	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
3000 EUR	EUR		EUR	EUR	
Veranschlagung im					
Ergebnisplan Finanzplan (für Investitionen)		Produkt			
2017 Betrag: 30	00 EUR	2017 Betrag	: EUR		
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag	: EUR	5110-01002	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag	: EUR		
2020 Betrag:	EUR	2020 Betrag	: EUR		

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2017/019

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Entwicklung des Wohnmobilstellplatzes.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Am 05.05.2015 hat der Planungsausschuss die Teilung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 a "Freizeitzentrum" beschlossen.

Nun soll mit der 2. Änderung "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz" die planungsrechtliche Absicherung und Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes erfolgen.

Um das Planungsrecht für einen Wohnmobilstellplatz zu schaffen ist die Änderung des Flächennutzungsplans in diesen Bereich notwendig. Der am 26.01.2010 wirksam gewordene Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Grünfläche dar. Der Bebauungsplan mit der vorgesehenen Festsetzung Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz" lässt sich nicht direkt aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Somit wird ein formelles Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren nach dem Baugesetzbuch erforderlich.

Der Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sollen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt das Planverfahren.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird als planungsrechtlich zwingend erforderlich gesehen, da nur so das Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 50 a "Freizeitzentrum" möglich ist.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Das Planverfahren wird durch die Verwaltung durchgeführt. Es entstehen Kosten, die im Rahmen des Planungsverfahrens erforderlich werden, wie z.B. Veröffentlichungskosten, Kosten für Vervielfältigungen, Portokosten und ähnliches.

Anlagen

Geltungsbereich_6_FNP_Änd

